

Regelung zur Nutzung elektronischer Geräte am Beethoven-Gymnasium

Neue technische Geräte und digitale Angebote bereichern unseren Alltag und bieten vielfältige Chancen für Kommunikation und Information. Als Schulgemeinschaft legen wir dabei besonderen Wert auf gegenseitige Rücksichtnahme, den Schutz der Privatsphäre jedes Einzelnen und einen ungestörten Unterrichtsablauf – ganz im Sinne unseres Schutzkonzepts und in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Regelungen.

Daher hat die Schulkonferenz des Beethoven-Gymnasiums am 21. Februar 2022 folgende Regelung für die Nutzung elektronischer Geräte beschlossen:

Für die Sekundarstufe I gilt: Mit Betreten des Schulgeländes dürfen alle elektronischen Geräte (z. B. Smartphones, Tablets, etc.) nicht benutzt werden. Sollten solche Geräte mitgeführt werden, müssen sie ausgeschaltet und in der Tasche aufbewahrt werden. Smartwatches dürfen nur zum Ablesen der Uhrzeit verwendet werden. Das Nutzen von Kopfhörern ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Für die Sekundarstufe II gelten im Grundsatz dieselben Bestimmungen. Eine Nutzung von elektronischen Geräten ist jedoch im Oberstufenraum sowie im Bereich der Toreinfahrt zur Adenauerallee erlaubt. Während der Unterrichtszeit müssen alle Geräte ausgeschaltet sein.

Über Ausnahmen entscheidet in allen Stufen die jeweils verantwortliche Lehrkraft in begründeten Einzelfällen.

Regelungen zur Nutzung elektronischer Geräte auf Klassenfahrten der Stufen 5 bis 8:

Es wurde am 6.2.2017 beschlossen,

- dass auf den **Klassenfahrten der Stufen 5 und 6** ein vollständiges Verbot zur Mitnahme von elektronischen Geräten, insbesondere Handys und Smartphones, bestehen soll,
- dass auf den **Skifahrten der Stufen 7 und 8** verantwortlich mit elektronischen Geräten umgegangen wird, d.h.
 1. Fahrtenspezifisches Programm (Skibus, Piste, Mittagspause, Abendprogramm):
 - sogenannter **SKIMODUS** → Smartphones und andere elektronische Geräte befinden sich im Flugmodus.
 - Bedeutet: Kameras können genutzt werden und Notrufe sind möglich.
 - Telefonate, digitale Kommunikation (z.B. WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook), Spiele (online und offline), Musik hören sind nicht zulässig.
 2. Freizeit:
 - umfängliche Nutzung möglich.
 - SuS können mit der Heimat kommunizieren, Skibilder verschicken, Nachrichten schreiben, Musik hören, usw.
 3. Essen und Nachtruhe:
 - Hier gilt ein verschärfter Skimodus. Elektronische Geräte werden beim Essen selbstverständlich nicht genutzt.
 - Über Nacht sollen die Geräte ausgeschaltet bleiben. Die tägliche Erholungsphase wird zur Regeneration gebraucht und ist für einen verletzungsfreien Skitag unerlässlich.
 - Daher Wecker JA – Chatten & Zocken NEIN!

Sollten die Schülerinnen und Schüler nicht mit diesem eigenständigen, verantwortlichen Umgang zurechtkommen, sollen die Lehrkräfte die digitalen Geräte temporär verwahren.

Ziele: Bewusster Umgang mit dem Smartphone, Teilnahme am sozialen Miteinander, Naturerlebnis bewusst wahrnehmen

Regelung für die Klassenfahrten Klasse 9 und Klasse 10:

Es wurde beschlossen, dass die Mitnahme von Handys und Smartphones auf diesen Fahrten aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll ist.

Um Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder eine Falschnutzung zu vermeiden, bittet die Schule darum, auf das Mitbringen elektronischer Geräte auf das Schulgelände möglichst zu verzichten.